

---

| Dienststelle          | Datum          | Vorlagen-Nr.: |
|-----------------------|----------------|---------------|
| FD Verwaltungsdienste | 18.10.2016     | 17/0001       |
| Beratungsfolge        | Sitzungstermin |               |
| Rat                   | 03.11.2016     |               |

---

### **Beratungsgegenstand:**

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Oberbürgermeister

### **Inhalt der Mitteilung:**

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Kommunalwahl werden die Ratsmitglieder vom Oberbürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten (§ 60 NKomVG).

Die Ratsmitglieder sind gemäß § 54 Abs. 3 i.V.m. § 43 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch den Oberbürgermeister hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Gleichzeitig erhalten alle Ratsmitglieder eine aktuelle Fassung der Ratsvorschrift zur Annahme unentgeltlicher Leistungen, einen Ausdruck des § 108e des Strafgesetzbuches, eine aktuelle Textausgabe des NKomVG sowie das Taschenbuch für Ratsmitglieder für ihre Unterlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Diese Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung